

Miszellen

Zur Vita Severini

Von

Friedrich Prinz

Friedrich Lotter hat im DA 24 (1968) S. 309 ff. mit einer Studie unter dem Titel „Severinus und die Endzeit der römischen Herrschaft an der oberen Donau“ den bestechenden Versuch unternommen, den hl. Severin von Noricum mit dem von Kaiser Maiorian 461 ernannten Konsul Flavius Severinus zu identifizieren, der als „*vir inluster Severinus*“ auch in der Vita Antonii (Mönch von Lérins) aus der Feder des Ennodius erwähnt wird¹⁾. In der Tat sind die Indizien, die Lotter für seine Hypothese beibringt, auf den ersten Blick frappierend, ja vielleicht sogar überzeugend. Dennoch ergeben sich bei genauerer Beschäftigung mit seiner Beweisführung Bedenken, die nachfolgend an einigen Punkten dargelegt werden sollen.

Um seiner Hypothese von der Personengleichheit zwischen dem Heiligen und dem Konsul Flavius Severinus Rückhalt verleihen zu können, muß L. gegen schwerwiegende und unmißverständliche Feststellungen des Eugippius-Textes angehen und dieselben um- oder weginterpretieren. L. geht dabei so vor, daß er gegen Eugipps Darstellung die Annahme verfährt, Severinus habe zwischen 454 und 461 in Noricum die Stellung eines Provinzgouverneurs (*praeses*) innegehabt und sei erst um 467 nach einem Orient-Aufenthalt als Mönch in die bedrohten Donauprovinzen zurückgekehrt, um dort sein karitatives Werk unter der leidenden Bevölkerung zu entfalten. Eine Reihe von Tatbeständen, die in Kap. 1—4 der Vita von Severins Tätigkeit in Noricum berichtet werden, sind nach L.s Meinung der offiziellen, politisch-militärischen Tätigkeit Severins als Provinzgouverneur zwischen 454 und 461 zuzuordnen, während sie der Severin-Biograph Eugipp als wunderwirkende Tätigkeit des Heiligen erzählt. Als Intention wird Eugipp unterstellt, daß er alle Bestandteile der Severin-Überlieferung gestrichen habe, insofern sie sich dem Zwecke der Vita nicht einfügen ließen, und als Zweck dieser Lebensbeschreibung wird das Bestreben des Biographen postuliert, alle Leistungen und Werke Severins als Ausfluß seiner Heiligkeit und gottbegnadeten Autorität darzustellen. Mit anderen Worten: Eugipp habe nach L.s Meinung um dieser Absicht willen das politisch-militärische „Vorleben“ Severins, d. h. seine Tätigkeit als Provinzgouverneur Noricums, absichtlich verschwiegen, dabei aber dennoch konkrete Maßnahmen Severins aus

¹⁾ Sidonius Apollinaris, Epistul. I, 11, 10, MG Auct. ant. 8, 18: ... *postridie inssit Augustus, ut epulo suo circensibus ludis interessemus. primus iacebat cornu sinistro consul ordinarius Severinus, vir inter ingentes principum motus atque inaequalem reipublicae statum gratiae semper aequalis* ... Attilio Degrassi, I Fasti consolari dell'Impero Romano (Sussidi eruditi 3, 1952) S. 92: Flavius Severinus. — Ennodius, Vita Antoni c. 6—14 (ed. F. Vogel) MG Auct. ant. 7 (1885) S. 186 f.